



Der Bürgermeister

Postenschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

Dienststelle Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Fachdienst Schule und Bildungsplanung, Rathausallee 10	
Auskunft erteilt: Frau Dedenbach	Zimmer: 513
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 350
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77350
E-Mail-Adresse: Josefine.Dedenbach@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchzeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
5/30-de

Datum
06.08.2020

ab per E-Mail

Verwendungsnachweis Betreuungspauschale für das Schuljahr 2019/2020 der OGS Träger

Sehr geehrte Frau

bezugnehmend auf das Schreiben vom 15.07.2020 in Verbindung mit der diesjährigen Überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt, ist für das vergangene Schuljahr 2019/2020 die zweckmäßige Verwendung der Betreuungspauschale gesondert nachzuweisen..

Die Bescheide und Verwendungsnachweise sind in der bisherigen Form nicht ausreichend. Aus diesem Grund ist es erforderlich, für das genannte Schuljahr einen Nachweis über die zweckmäßige Verwendung der Betreuungspauschalen zu erstellen.

Die Nachweise sind für jede Schule gesondert zu erbringen. Im Nachweis muss die Verwendung der Betreuungspauschale in einem kurzen Sachbericht inhaltlich und zahlenmäßig beschrieben und belegt werden.

Ich möchte an dieser Stelle auf die Förderrichtlinie zur besonderen Verwendung der Betreuungspauschale aufmerksam machen (BASS 11/6 Nr.5.4.6), in der es heißt: "Für andere Betreuungsformen an einer offenen Ganztagschule (z.B. Frühstücksangebote, Vor- und Übermittagsbetreuung, Silentien, Angebote nach 16 Uhr, ergänzende Ferienangebote sowie in Einzelfällen auch bei besonderen Förderangeboten vor 16 Uhr) erhält der Schulträger je offener Ganztagschule für Grundschulen eine Betreuungspauschale in Form eines Zuschusses von 7.500 €, für Förderschulen von 8.500 €."

Die OGS Pauschale pro Platz belief sich im Schuljahr 2019/2018 auf folgende Summe: €. Darin enthalten war die anteilige Betreuungspauschale in einer

Höhe von rd. 43,11 €. Für den Standort
OGS Jahresfinanzierung (inklusive Nachzahlung) von
die
Betreuungspauschale von insgesamt €.

bedeutet dies eine
7 darin enthalten

Die Nachweise bitte ich bis spätestens zum 30.09.2020 einzureichen.

Sollten Sie noch Fragen haben, kommen Sie gerne auf mich zu.
Für Ihre Mühe bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundliche Grüßen
im Auftrag

v.w. 30.09.2020

gez. J. Dedenbach
Fachdienstleitung